

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Bensa, Borsdorf, Cöpa, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudtitz, Threna nfm.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Versteuert wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatl. Mk. 1750.— ohne Auslagen. Post einschl. der Postgeb. monatl. freibl. Mk. 2000.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Diebstahl, Diebstahl 150.— Mk., auswärts 200.— Mk., Unfall, Teil 300.— Mk., Reklamezettel 500.— Mk., Beilagegeb. nach Vereinbarung, Schwierig. 50% Aufschlag. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormitt. des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Auslegern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gänge & Gule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 63

Mittwoch den 30. Mai 1923

34. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung.

den Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffend.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1923 treten nach jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Mai 1923 gezahlten und lässig gewordenen Arbeitslohn folgende Vorschriften in Kraft: Der einzubehaltende Steuerbetrag von 10 v. H. des Arbeitslohns (Geld- und Natural- oder Sachbezüge) ermäßigt sich:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle	Monate	Wochen	Tage	oder für je 2 angefangene oder volle Stunden
1.) für den Arbeitnehmer selbst und für seine Ehefrau um je	1200 Mk.	288 Mk.	48 Mk.	12 Mk.
2.) für jedes minderjährige Kind oder jeden mittel- oder hochgebildeten Angehörigen um	8000 Mk.	1920 Mk.	320 Mk.	80 Mk.
3.) zur Abgeltung der Werbungskosten um	10000 Mk.	2400 Mk.	400 Mk.	100 Mk.

Auf Antrag ist eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales zulässig, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zufließenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 E. St. G. den Betrag von monatlich 10000 Mk. um mindestens 10000 Mk. monatlich übersteigt. Ueber diesen Antrag entscheidet das Finanzamt. Nähere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Das Finanzamt.

Stadgemeinderatsitzung

Donnerstag, den 31. Mai 1923, abends 7 Uhr. Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Tarifverordnungen der Reichspost um 100 % sollen spätestens am 15. Juni in Kraft treten.
- Die Unruhen im Ruhrgebiet sollen bereits über 30 Tote und Hunderte von Verwundeten gefordert haben.
- Der Reichstag ist ein deutsches Reichstagesbuch über den französisch-deutschen Einmarsch in das Ruhrgebiet zugegangen.
- Agence Comas meldet unbedingte Neutralität der französischen Truppen im Ruhrgebiet an.
- Der in Konstantinopel zwischen Griechen und Türken ergiesene Friedensschuß soll in letzter Minute wieder tragwärtig geworden sein.
- In Bulgarien soll ein Revolution ausgedrochen sein, Ministerpräsident Stamboulist ist geflohen.

Garantiefragen.

Aus eingeweihten Kreisen wird uns über die zwischen Reichsregierung und Industrie schwebenden Verhandlungen über die dem neuen deutschen Angebot an die Alliierten zugrunde zu legenden Garantien geschrieben: Bereits damals, als die deutsche Regierung ihre Antwortote vom 2. Mai in Arbeit hatte und beschlossen war, mit einigen Worten auf die Garantie der vorgeschlagenen deutschen Reparationsverpflichtungen einzugehen, hatten Beratungen mit Vertretern der deutschen Wirtschaft stattgefunden. Die Regierung hatte ja seinen Boden unter sich, weil eine der Voraussetzungen, unter denen Dr. Cuno die Reichsanleihererschaft überhaupt erst übernommen hatte, die Zulage der deutschen Industrie gewesen war, bei einer vernünftigen Regelung der Reparationsfrage auch ihrerseits durch eine Garantierung der deutschen Verpflichtungen mitzuhelfen. Auch in der Öffentlichkeit waren entsprechende Äußerungen hervorragender deutscher Wirtschaftler bekannt geworden, und wiederholt hatte der Reichsfinanzminister in seinen Reden auf die starke Stütze verwiesen können, die damit für seine Reparationspolitik gegeben war. In der vergangenen Woche sind nun mit Rücksicht darauf, daß in der englisch-italienischen Antwortnote eine genauere Garantierung des ziemlich allgemein gehaltenen deutschen Garantievorschlages vom 2. Mai verlangt worden war, diese Verhandlungen fortgesetzt worden und haben zu bestimmten Vorschlägen des Reichsverbandes der deutschen Industrie geführt, über deren Inhalt mannigfache Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen. Da die Dinge aber vorläufig noch nur in kleinerem Kreise besprochen worden sind, dabei in den veröffentlichten Mitteilungen allzu häufig der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist, wird noch einige Zeit vergehen, ehe die Einzelheiten weiteren Kreisen bekannt gemacht werden können. Wäher läßt sich im allgemeinen nur sagen, daß die eigentliche Garantie der deutschen Verpflichtungen, wie sie vorgeschlagen wurden, naturgemäß Sache des Reichs sein soll. Das ist an und für sich nichts wesentlich Neues und ist doch schon in jener Note betont worden: es

geht hervor aus den Bestimmungen des Verfallers Vertrages, wonach sämtliche Einkünfte Deutschlands — gemeint sein können natürlich nur die öffentlichen — zur Abdeckung der aus diesem Vertrage und erwachsenen Verpflichtungen zu dienen haben. So stellen die jetzigen Vorschläge der Wirtschaft auch fest, daß das Reich und die Länder bzw. die Kommunen die Hauptgarantie mit ihren Einkünften, bzw. mit ihrem Besitz an Wäldern, Domänen, Bergwerken usw. übernehmen müssen. Auch die Eisenbahn ist hierfür in Vorschlag gebracht, wobei man wohl nicht festlegen wird, wenn man annimmt, daß die vor anderthalb Jahren aufgetauchten Pläne einer Rentabilisierung dieses Reichsbetriebes in irgendeiner Form auch jetzt wieder eingebracht werden.

In der deutschen Note war gesagt worden, daß auch die deutsche Wirtschaft auf gesetzlichem Wege für die Garantierung der Reparationsverpflichtungen herangezogen werden soll. Damit erklärt sich auch jetzt wieder die Wirtschaft grundsätzlich einverstanden; sie macht aber dabei als erste Bedingung geltend, daß diese Garantie nur als Zusatzgarantie, und zwar lediglich dem Reich gegenüber, betrachtet werden muß. Selbstverständlich, weil das deutsche Unternehmen industrieller, landwirtschaftlicher oder sonstiger Art, das jetzt auf Grund der Vorschläge in einer bestimmten Höhe hypothetisch belastet werden soll, nun nicht etwa einem Zugriff der ausländischen Reparationsgläubiger auf privatrechtlichem Wege, etwa nach Obligationenrecht, offensteht, wie es ein früherer, stark diskutierter, aber abgelehnter Plan vorsah. Ferner soll unbedingte Voraussetzung sein, daß die Aufhebung der gesamten blöher noch bestehenden Reste der Zwangswirtschaft in allen Zweigen der Wirtschaft erfolge. Das bezieht sich vor allem auf die staatlichen Zwangsangehörige in die Preisgestaltung von Roh- und Halb-, auf die Landwirtschaft und auf den Grundbesitz, also auch die Wohnungsbewirtschaftung. Weiter wird verlangt, daß die Arbeitszeitgesetzgebung einer Reform unterzogen werden muß. Die Industrie stellt sich auf den Standpunkt, daß jene Gesetzgebung, den politischen Forderungen zu Liebe, den mechanischen achtstündigen Arbeitstag eingeführt habe, angefaßt des großen Opfers jedoch, daß das Unternehmertum jetzt bringen soll, durch andere Regelung des Arbeitszeitproblems ertragbarer gemacht werden müsse. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß gerade diese Forderung außerordentlich schwere innerpolitische Kämpfe auslösen wird. Und schließlich kann man als eine weitere Voraussetzung der Wirtschaftsgarantie noch mitteilen, daß auch die Steuererleichterung nach manchen Richtungen hin reformiert werden soll. Man hat dabei ganz besonders die kommunalen Maßnahmen bei der Gewerbesteuer im Auge.

Es ist anzunehmen, daß die Beratungen im Laufe dieser Woche noch fortgesetzt werden, auch hofft man an bestimmten Stellen, daß sich eine Einigung bis ins einzelne hinein dabei ergeben werde. Wenn Ende dieser Woche oder am Anfang der nächsten die deutsche Antwort erfolgt, so muß sie alle genannten Einzelheiten enthalten, die allerdings zweifellos politische Auswirkungen von tiefgehender Art nach innen hin hervorgerufen werden. Es wird sich dann herausstellen, ob wir in Deutschland in der Lage sind, diese Fragen rein wirtschaftlich zu behandeln und sie als solche bei der Behandlung der Reparationsfrage außenpolitisch ins Feld führen können.

30 Tote bei den Ruhrkämpfen.

Noch keine Verurteilung.

Trotzdem noch außen hin ein gewisses Abflauen der heftigen Zusammenstöße sich zum Wochenabschluss bemerkbar gemacht hatte, blieb die allgemeine Erregung doch noch recht gefährlich. In Bochum kam es wieder zu schweren Kämpfen. Nachdem die Feuerwehr durch den Selbstschutz der Gewerkschaften hindurchgeklärt worden war, machte sie scharf bewaffnete Streifen durch das Stadtinnere, um die von Aufrührern besetzten Straßen zu säubern. Die Banden konzentrierten sich vor allem im Stadtpartdviertel, wo sie verschiedene Villen säumten. Verschiedene französische Kommandeure sollen sich jetzt bereitwilliger stellen, Hilfe gegen den Aufruhr zu leisten.

Die Zahl der Opfer, die der Aufruhr in den letzten Tagen im Ruhrgebiet gefordert hat, wird in unterrichteten Kreisen auf weit über 30 geschätzt. In Dortmund allein sind 7 Personen getötet worden; Weisenkirchen weiß auf 7 Tote auf und Bochum hat mindestens 15 Tote aufzuweisen. Außerdem sind noch in mehreren kleineren Orten einzelne Personen ums Leben gekommen, so daß also die Zahl 30 sicherlich weit überschritten wird, namentlich dadurch, daß in den Krankenhäusern eine Reihe von Schwerverletzten liegt, die mit dem Tode ringen.

In Wanne drangen Demonstranten auf den Platz der Heide Pluto und erzwangen dort die Niederlegung der Arbeit. Sie plünderten dann die Gerätebude. Als sie auf dem Schacht Wilhelm der gleichen Heide dasselbe versuchten, schritt die Polizei nach vorheriger Warnung mit blauer Waffe ein. Zahlreiche Personen, die mehr oder weniger schwer verletzt waren, darunter auch ein Polizeibeamter, mußten ins Krankenhaus aufgenommen werden. 30 Aufrührer, die mit Dolchen, Schlagringen und Revolvern

bewaffnet waren, konnten verhaftet werden. — In Kettlinghausen wurde ein Polizeibeamter in Stoll von den Demonstranten erkannt und niedergeschlagen. Er hat schwere Verletzungen davongetragen.

In Gelsenkirchen haben die christlichen Gewerkschaften ihren Austritt aus der auf gewerkschaftlicher Grundlage gebildeten Sicherheitswehr erklärt.

In Dortmund wurde ein mit Polizeimannschaften besetztes Auto beschossen und mit Handgranaten beworfen. Dabei wurde ein Oberwachmeister getötet, ein zweiter durch zwei Panzergeschosse schwer verletzt, und sechs andere verwundet.

Keine Zulassung der Schutzpolizei.

Nach dem ablehnenden Bescheid des französischen Oberkommandierenden Degoutte, der keine Schutzpolizei in das durch die Kommunisten gefährdete Gebiet lassen wollte, hatte sich Regierungspräsident Dr. Brüning noch einmal an das französische Oberkommando gewandt und unter genauer Darlegung der Lage um eine nochmalige Prüfung des Gesuchs gebittet. Daraufhin ist jetzt eine Antwort erfolgt. Die Einreise und Verwendung von Schutzpolizeibeamten ist auch diesmal wieder abgelehnt worden, doch hat der General Denbignes erlaubt, daß man die kommunistische Polizei in den Orten verwendet, in denen die Lage gerade bedrohlich ist.

Chronik der Gewalttaten.

Nach einer Bekanntmachung des Generals Degoutte sollen sämtliche Eisenbahner, die sich nicht innerhalb zweier Tage der französischen Eisenbahnregie zur Verfügung stellen, ausgewiesen werden.

Die von den Franzosen auf der Reichsbank in Essen geraubten 97 Millionen Geld wurden von ihnen in mehreren Lastkraftwagen abtransportiert.

Das französische Kriegsgericht der 77. Division verurteilte den Landrat des Landkreises Essen Dr. Schöne zu 5 Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe. Landrat Dr. Schöne hatte an General Degoutte einen scharfen Protest gerichtet, in dem er sich über die der Stadt Kettwig auferlegten Sanktionen beschwerte.

Der laubstummte Häuferei Ebery in Krefeld wurde in der Nähe der Eisenbahnlinie Krefeld-Oppum-Krefeld von mehreren Posten der Besatzungstruppen beschossen und schwer verletzt. Er wurde ins Krankenhaus geschafft, wo er bald darauf starb.

Der Nord an Schlageter.

Ein Märtyrer für die deutsche Sache.

In einer amtlichen Veröffentlichung zur Vollstreckung des Todesurteils gegen den von den Franzosen verurteilten deutschen Kaufmann Schlageter in Düsseldorf wird betont, was auch der französische Ankläger dem Erschoffenen zur Last gelegt habe, Schlageter hat nicht aus unedlen Motiven gehandelt. Und deshalb gilt von ihm dasselbe wie von der langen Reihe der Opfer des französischen Einbruchs: auch er ist ein Märtyrer für die deutsche Sache. Versuche, durch Einwirkung auf die französische Regierung das Leben Schlageters zu retten, sind vergeblich geblieben und mußten vergeblich bleiben, weil die Franzosen bewußt darauf ausgingen, durch brutale Anwendung des kriegsgerichtlichen Verfahrens die Bevölkerung in den besetzten Gebieten einzuschüchtern und auf die Knie zu zwingen. Aber weil dieses System der Brutalisierung einer aufrechten Bevölkerung so deutlich ist, müssen alle diese kriegsgerichtlichen Verfahren und Verurteilungen gerade die entgegengesetzte Wirkung haben. Sie können die Bevölkerung nur in dem Widerstand gegen einen Gegner befestigen, der im Mißbrauch seiner Macht keine Grenzen kennt.

Der stellvertretende Regierungspräsident, Oberregierungsrat Lutterbeck, hat gegen die Vollstreckung des Todesurteils an dem Kaufmann Schlageter bei dem General Denbignes Protest eingelegt. In dem Schreiben heißt es: Dieser Justizmord an einem vaterlandsliebenden Manne wird nicht nur die deutsche Bevölkerung, sondern auch die übrige Welt, mit Abscheu und Erbitterung erfüllen und im Rheinland dem französischen Volke unvergessen bleiben. Gegen die völkerrechtswidrige Erschießung des Kaufmanns Schlageter erhebe ich hiermit nachdrücklich Protest.

Eine schwedische Stimme.

Zur Erschießung Schlageters schreibt das Stockholmer Blatt „Allhanden“: In der ganzen Welt muß diese Grausamkeit berechtigter Entrüstung hervorrufen. Schlageters Tod wird als Märtyrertod betrachtet werden, und was aus dieser Bluttat hervorsprischen kann, wird die Zukunft zeigen. Man muß lebhaft an den französischen Terror in besetzten Deutschland unter Bonaparte denken, wo Schicks tapferer Kameraden mit dem Tode oder einem Leben klümmert als der Tod auf französischen Galeeren bestraft wurden, weil sie vaterländisch handelten. Dies wurde der Anfang zu Europas Freiheitskrieg gegen die damalige französische Bedrückung. Die Geschichte ist eine Lehrmeisterin. Dem, der ihre Lehren verachtet, geht es auf die Dauer nicht gut.

